

**Vorlage-Nr.: 2019-24/0962**

## **VORLAGE**

### **Kommunale Wärmeplanung Wertheim - Feststellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	11.12.2023	öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	öffentlich

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt empfiehlt,  
der Gemeinderat beschließt:

1. Den Behandlungs- und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle (23.11.2023) wird gefolgt.
2. Der Kommunale Wärmeplan Wertheim wird in der Fassung vom 14.08.2023 festgestellt, die fünf in der Dokumentation aufgeführten Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

### **Vorlagenhistorie**

2019-24/0458: Erstellung des Kommunalen Wärmeplans - Vergabe von Ingenieurleistungen  
2019-24/0831: Kommunale Wärmeplanung Wertheim - Zielfoto 2040 und Maßnahmenkatalog

## Sachverhalt

### 1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) regelt in § 27 die kommunale Wärmeplanung. Stadtkreise und Große Kreisstädte in Baden-Württemberg sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 eine kommunale Wärmeplanung i.S. von § 7c Abs. 2 KSG BW (Klimaschutzgesetz BW bis zum 31.01.2023) zu erstellen und spätestens alle sieben Jahre unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung fortzuschreiben.

Das KlimaG BW macht klare Vorgaben, den Treibhausgasausstoß des Landes im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 % zu reduzieren. Bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung eine Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht werden. Die Kommunale Wärmeplanung ist für die Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Die Kommunalen Wärmepläne sind bis 31. Dezember 2023 zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Die Wärmeplanung bleibt grundsätzlich ein informelles, strategisches Instrument. Wärmepläne haben keine rechtliche Außenwirkung. Um gleichwohl für die Anforderungen nach dem Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz (GEG-Entwurf) einen rechtlich geeigneten Anknüpfungspunkt zu bieten, wird für die planenden Stellen die Möglichkeit vorgesehen, mittels einer formalen Entscheidung (Satzung, Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung) Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete verbindlich auszuweisen. Diese Ausweisung unterliegt unter Umständen der Pflicht zu einer Strategischen Umweltprüfung, wenn sie möglicherweise den Rahmen setzt für eine umweltrelevante Inanspruchnahme von Flächen.

### 2. Ausarbeitung eines kommunalen Wärmeplans für die Stadt Wertheim

In nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 19. Juli 2021 wurde der Beschluss gefasst, einen Auftrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu vergeben. Ab November 2021 wurde mit der Erstellung des Kommunalen Wärmeplans begonnen. Nach Fertigstellung wurden am 22. Mai 2023 Dokumentation und Clustersteckbriefe im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Der kommunale Wärmeplan beschreibt, wo in der Kommune welche Wärmeversorgungsstrukturen in den nächsten Jahrzehnten weiter auszubauen und wie die Prioritäten zu setzen sind.

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung findet in vier Etappen statt:

- Bestandsanalyse mit Treibhausgas-Bilanz

Die Bestandsanalyse hat das Ziel, den aktuellen Wärmebedarf und -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen (THG) für die gesamte Kommune zu bestimmen.

Im Rahmen der Bestandsanalyse ist die Kommune in 83 Cluster eingeteilt worden, um auf dieser Ebene jeweils passende Lösungsansätze zu ermitteln und die Ergebnisse datenschutzkonform weiternutzen zu können. Insgesamt sind im Rahmen der Analyse rund 16.750 Gebäude mit mehr als 3.880.000 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche ausgewertet wurden. Der größte Anteil des Wärmebedarfs wird aktuell durch fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl (rund 92 %) gedeckt, der Anteil der dezentralen erneuerbaren Energien liegt bei ca. 8 %. Der Anteil der Wärmenetze an der gesamten Wärmebereitstellung beträgt rund 6 %. Insgesamt resultieren im Basisjahr THG-Emissionen in Höhe von 96 Tsd. Tonnen. Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein Emissions-Kennwert von rund

3,9 t pro Einwohner für den Sektor Wärme.

- Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse beinhaltet die Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung durch Gebäudesanierungen und Effizienzmaßnahmen im Bereich der Prozesswärme sowie die Erhebung der lokal nutzbaren Potenziale klimaneutraler Energiequellen und Abwärme.

Das Leitszenario zur Ermittlung der Einsparpotenziale zeigt auf, dass durch die Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden ca. 18 % des Gesamtwärmebedarfs eingespart werden kann.

Die Analyse der lokal verfügbaren emissionsfreien Wärmequellen ergibt, dass die größten Potenziale im Bereich der Flusswasserwärme, Erdwärme, Abwasserwärme und Solarthermie liegen. Darüber hinaus sind für eine vollständige Bedarfsdeckung die Nutzung von im Wesentlichen räumlich unabhängigen Energieträgern wie Außenluftwärme, Biomasse und „grüne Gase“ erforderlich und einsetzbar.

- Zielszenario 2040

Für die kommunale Wärmeplanung gibt das Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung im Zieljahr keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht werden dürfen. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse wird dieses „Zielfoto“ ausgearbeitet, das aufzeigen soll, mit welchen Energieträgern und Versorgungssystemen eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann.

Der Endenergiebedarf für Wärme in Wertheim beträgt im Zieljahr 2040 rund 247 GWh, dieser Bedarf ist durch emissionsfreie Wärmequellen zu decken. Ausgehend von rund 92 % fossiler Endenergie im Basisjahr zeigt dies die Dimension des fortzuführenden Transformationsprozesses.

- Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog/-Steckbriefe und Clusterbriefen

Auf Basis der Ergebnisse des Zielfotos sind Handlungsstrategien und ein Katalog mit fünf Maßnahmen erarbeitet worden, deren verpflichtende Umsetzung laut Klimaschutzgesetz in den nächsten fünf Jahren begonnen werden soll. Darüber hinaus sind grundlegende strukturelle und unterstützende Maßnahmen bei der Kommunalverwaltung für die Umsetzung dieses Transformationsprozesses ausformuliert.

Die fünf Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Kommunalverwaltung und den Stadtwerken entwickelt und ausführlich in der Dokumentation beschrieben.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen (siehe auch Anlage 1):

1. Stromnetzcheck – Analyse zur Stabilität durch künftige Anforderungen,
2. Roadmap Grünes Gas – Studie zur Bereitstellung von grünem Gas,
3. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Transformationsstudie Wärmenetze Wartberg/ Reinhardshof,
4. Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) – Machbarkeitsstudie Wärmenetz Almosenberg,
5. Standortanalyse zur Projektentwicklung, konkret: Forschungsprojekt „Dezentrale H<sub>2</sub>-Produktion im Kontext der Wärmewende im Quartier“ als Machbarkeitsstudie Klimaneutrale Energieversorgung.

Für den Erfolg und die Akzeptanz einer kommunalen Wärmeplanung bedarf es einer aktiven Beteiligung und Information der lokalen Akteure und der Öffentlichkeit.

In der Stadtverwaltung fachlich zugeordnet sind Planung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung dem Referat Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz. Zuständige Akteure sind u.a.

verschiedenen Fachabteilungen der Stadtverwaltung sowie die Stadtwerke Wertheim. Der Eigenbetrieb Stadtwerke unterstützt in allen Arbeitsphasen und wird künftig einen Großteil der Umsetzung verantworten.

### **3. Verpflichtende Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe § 27 Abs. 3 Satz 3 KlimaG BW)**

im Zuge der verpflichtenden Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Laufe des Verfahrens die wesentlichen Akteure der Beteiligung, die Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft beteiligt. Darüber hinaus wurde die Bürgerschaft im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 26. September 2023 eingehend über die kommunale Wärmeplanung informiert.

Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 16. Oktober bis zum 17. November 2023 wurden mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 die in der Anlage 2 aufgeführten Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Dabei wurden folgende Planunterlagen vorgelegt:

- die Sitzungsvorlage des Gemeinderates vom 22. Mai 2023,
- die Dokumentation Kommunaler Wärmeplan,
- die Clusterbriefe sowie
- die Präsentation von EGS-Plan (beauftragtes Ingenieurbüro aus Stuttgart) zur Informationsveranstaltung am 26. September 2023.

Es wurden keine Bedenken gegen die vorliegende Kommunale Wärmeplanung der Stadt Wertheim vorgebracht.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Zur Information u.a. der Bürger, von Gewerbe und Industrie wird unter Federführung des Fachbereichs 4 und dem Referat Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Tabellarische Übersicht über die fünf Maßnahmen
- Anlage 2: Abwägungstabelle öffentliche Auslegung (Stand: 23.11.2023)
- Anlage 3: Kommunale Wärmeplanung Bericht
- Anlage 4: Kommunale Wärmeplanung Clustersteckbriefe